

*Andreas Hoeschen und Lothar Schneider (Hrsg.) (2001). Herbarts Kultursystem. Würzburg: Königshausen & Neumann.*

Das Buch „Herbarts Kultursystem“ präsentiert Ergebnisse einer im Juni 1999 veranstalteten Tagung. Die insgesamt 16 Beiträge werden drei Sektionen zugeordnet: 1. Herbartianismus und Kultur (sechs Beiträge), 2. Logik, Mathematik und Naturwissenschaft (fünf Beiträge), 3. Herbartianische Ästhetik (fünf Beiträge). Die Herausgeber, Andreas Hoeschen und Lothar Schneider, erheben in ihrer Einleitung den Anspruch, „einen Überblick über die komplexen Wirkungszusammenhänge der Herbart-Schule in Philosophie und Wissenschaftsgeschichte“ (S. 9) zu geben. Auch von der „Wirkmächtigkeit des Herbartianismus“ (S. 13) und von „Einflußforschung“ (S. 14) ist die Rede. Im Titel des Einleitungskapitels wird hingegen vom „ideengeschichtlichen Ort des Herbartianismus“ (S. 9) gesprochen, und an anderer Stelle wird versichert, dass „dem Thema ‚Herbartianismus‘ [...] ideengeschichtliche Einsichten abzugewinnen sind“ (S. 12f.). Offenbar führte das Fehlen einer Differenzierung zwischen den Begriffen Wirkungsgeschichte und Ideengeschichte zu diesen vagen Ausdrucksweisen. Gerade in Hinsicht auf die Herbartforschung wäre es in diesem Zusammenhang hilfreich gewesen, die von D. Benner (1993) in Bezug auf Herbarts Pädagogik eingeführte Unterscheidung zwischen Ideen-, Sozial- und Problemgeschichte heranzuziehen.

Folgen wir Benners Terminologie, die sich mit einer auf Dilthey zurückgehenden Tradition auseinandersetzt, dann ist ideengeschichtliche Interpretation durch die Annahme gekennzeichnet, dass das Werk eines ‚klassischen‘ Autors als geschlossener Sinnzusammenhang aufzufassen ist. Der Bezug eines Klassikers zur Gegenwart wird dabei unmittelbar hergestellt, wobei von der faktischen Wirkungsgeschichte seines Werkes gerade abgesehen wird. Wirkungszusammenhänge lassen sich – wenn man von diesem Begriff von Ideengeschichte ausgeht – ideengeschichtlich ausschließlich als ‚Gespräch‘ zwischen großen, die Geistesgeschichte bestimmenden Individuen rekonstruieren.

Die Sozialgeschichte konzentriert sich hingegen auf den sozialen und institutionellen Kontext. Für die Rezeption Herbarts ist beispielweise die Professionalisierung der Philosophie und ihre Institutionalisierung als akademisches Lehr- und Forschungsgebiet von Bedeutung (vgl. P. Metz,

1992). Die Ergebnisse der Herbartforschung auf diesem Gebiet können verallgemeinernd auf den Punkt gebracht werden, dass die schulkritischen Impulse der Pädagogik Herbarts ignoriert wurden, um seine Unterrichtsmethodik in das staatlich kontrollierte Schulwesen des 19. Jahrhunderts einführen zu können. Die Hauptargumente der reformpädagogischen Kritik an Herbart treffen demnach die verkürzende Herbartrezeption stärker als Herbart selbst.

Problemgeschichte schließlich versteht Benner in Abgrenzung zu ideen- und sozialgeschichtlichen Fragestellungen als kritische Auseinandersetzung mit der Wirkungsgeschichte. Gegenwärtige Fragestellungen werden unter problemgeschichtlicher Perspektive als das Resultat der Wirkungsgeschichte aufgefasst. Der Rückgriff auf den klassischen Text ist dabei durch das Interesse an Aspekten motiviert, die wirkungsgeschichtlich ‚verschüttet‘ worden sind und zum Verständnis und zur Lösung heutiger oder generell später entstandener Probleme etwas beitragen können. Die Einschätzung des vorliegenden Sammelbandes als eines Beitrags zur Ideengeschichte ist vor dem Hintergrund dieser terminologischen Differenzierungen Benners zu hinterfragen.

Möglicherweise in Anspielung auf den Titel des Buches verblüfft zunächst E. W. Orth mit der Feststellung, dass Herbart das Wort ‚Cultur‘ „nur an wenigen Stellen“ benutzt; von ‚Cultursystem‘ sei zwar des öfteren die Rede, aber auf keinen Fall sei ‚Cultur‘ „offizieller Leitterminus“ (S. 27). In den „wenigen Stellen“ werde ‚Cultur‘ – wie auch bei Kant – im ciceronischen Sinne als ‚cultura animi‘, als „optimierende Pflege des menschlichen Geistes“ (S. 26), verwendet, aber die Nachwirkungen Herbarts ließen durchaus einen breiteren Kulturbegriff zu, wie er etwa bei Waitz oder bei Lazarus / Steinthal zum Tragen komme (S. 27). Für wichtig hält Orth die Verknüpfung des Kulturbegriffs bei Herbart mit dem Begriff der Subjektivität, wobei diese „sowohl individual personal als auch intersubjektiv gesellschaftlich verstanden werden muss“ (S. 37).

Die bei Herbart selbst noch nicht gegebene, aber laut Orth als Nachwirkung durchaus denkbare Verwendung eines breiteren Kulturbegriffs – Kultur als ‚natura altera‘, ‚Welt des Menschen‘ – findet sich in der Tat deutlich in Lazarus‘ und Steinthals Völkerpsychologie. In diesem Sinne gibt K. Ch. Köhnke seinem Beitrag den treffenden Titel *Der Kulturbegriff von Moritz Lazarus – oder: die wissenschaftliche Aneignung des Alltäglichen* (S. 39-50). Das entscheidende Verdienst Lazarus‘ sei, die

„alltägliche Lebenswelt und ihre Lebensweisen“ zu einem Gegenstand wissenschaftlicher Erörterung gemacht zu haben und damit nicht nur auf Kulturgeschichte, sondern auf Kulturwissenschaft im breitesten Sinne zu rekurrieren, verbunden mit einem „ersten Aufflackern einer Kritik des Historismus“ (S. 42). Dieser Kulturbegriff stamme – so Köhnke – aus Lazarus’ ‚Theorie des objektiven Geistes‘, die nicht nur die immateriellen, sondern auch die materiellen Objektivationen des Geistes einbeziehe. Damit grenze sich Lazarus von Hegels Begriff des objektiven Geistes ab; der Begriff werde „nicht im Sinne Hegels“ (S. 41) gebraucht. Geht man von Hegels Verständnis des objektiven Geistes als Entäußerung des absoluten Geistes in Natur und Geschichte aus, wird nicht recht erkennbar, inwiefern sich Lazarus von Hegel abgrenzt. Zudem gibt eine genauere Kenntnis von Lazarus’ lebens- und werkgeschichtlicher Entwicklung deutliche Anhaltspunkte für substantielle Anleihen bei Hegel. Die etwas einseitige Beleuchtung Lazarus’ durch die Brille Herbarts bzw. des Herbartianismus und die Ausklammerung der ganz zweifellos nachweisbaren Einflüsse seitens Hegel bei der Konzeption des Lazarusschen Begriffes ‚objektiver Geist‘ bzw. ‚Volksgest‘ hätten vermieden werden können, wenn Köhnke die von psychologiegeschichtlicher Seite vorgelegten Arbeiten, insbesondere was die Aneignungsproblematik anbelangt (u.a. Jaeger & Staueble 1978, Galliker 1993, Keiler 1997), zur Kenntnis genommen hätte. Im übrigen aber darf man sich freuen auf die vom Verfasser geplante Edition einer (kommentierten) Sammlung Lazarusscher Aufsätze.

Anders als Köhnke, für den Lazarus von vornherein als „der Herbartianer“ (S. 39) feststeht, relativiert Allesch den Schülerstatus, wie ja auch Lazarus und Steinthal selbst sich als „keine genauen Anhänger“ der Herbartischen Psychologie verstehen (S. 53). Allesch weist etwa auf die Einflüsse hin, die von Humboldt und Herder auf die Begründer der Völkerpsychologie ausgingen. Indes kann nicht bestritten werden – das wird von Allesch deutlich herausgearbeitet –, dass die Völkerpsychologie das „methodologische Programm [Herbarts] auf die Untersuchung der kulturellen Tatsachen anwenden“ wollte (S. 54), und zwar per Analogie: wie die ‚Gesetze‘ der Vorstellungsmechanik im Individuum ablaufen, so auch im Bereich des gesellschaftlichen Lebens. Allesch fragt nun aus der Perspektive der Kulturpsychologie: Hat die Völkerpsychologie die „durchsichtige Erkenntniß des geistigen Lebens der Gesamtheit“

(S. 56) zutage gefördert? Die von Allesch skizzierten Antworten des Psychologen W. Wundt und des Sprachwissenschaftlers H. Paul auf diese Frage fallen jedenfalls negativ aus. Obwohl letztlich auch Allesch selbst nicht glaubt, dass „man Herbart als Wegbereiter der Kulturpsychologie bezeichnen kann“, gesteht er ihm das Verdienst zu, „in einem sensiblen Augenblick der Entwicklung der Disziplin Psychologie [...] die Kulturabhängigkeit seelischer Prozesse erkannt und als Gegenstand psychologischer Forschung eingemahnt“ und damit „im richtigen Augenblick die richtigen Fragen“ (S. 66f.) gestellt zu haben.

H. Thomé zeichnet in seinem Beitrag „Metaphorische Konstruktion der Seele“ in überzeugender Weise die von Herbart geleistete und in der Tat „als epochal“ einzuschätzende Destruktion der Vermögenspsychologie nach, um im Anschluß daran die von Herbart selbst als „angewandte Metaphysik“ konzipierte Psychologie, „die aus der Doppelbewegung gegen Idealismus und Materialismus entstanden ist“ (S. 80), zu skizzieren und zu problematisieren. So folgenreich die Herbartsche Psychologie auch gewesen sein mag, so nachhaltige Zweifel wird man doch gegenüber der Einschätzung, Herbart habe „die moderne wissenschaftliche Psychologie begründet“, anmelden müssen. Im Zusammenhang mit dieser Einschätzung erklärt Thomé kurzerhand G. Th. Fechner, H. Helmholtz, W. Wundt und E. Mach zu „Nachfolgern“ des Herbartischen Paradigmas, die lediglich „den Konnex mit der Metaphysik“ (vielleicht) reduziert und „die Introspektion mit [...] Experimenten“ gestützt hätten (S. 71). Aus wissenschaftshistorischer Sicht sind hier einige Fragezeichen angebracht. Die prinzipiellen Gegensätze, die zwischen Herbarts und Wundts psychologischen Konzeptionen existieren, scheinen mit derartigen Formulierungen nivelliert zu werden. Wundt betreibt eben Psychologie nicht als ‚angewandte Metaphysik‘, sondern als methodisch regelgeleitete Wissenschaft, als deren Gegenstand er die ‚unmittelbare Erfahrung‘ bestimmt. Diese ‚Konzeptualisierung des Psychischen als eines unmittelbar gegebenen, selbsttätigen Prozesses, der gewissermaßen aus sich heraus verstanden werden kann‘ (S. 79), als eine ‚wissenschaftspolitische Strategie‘ zu deuten, erinnert an die fatalen soziologistischen Verkürzungen im Stile von Ben-David & Collins (1966) in Bezug auf die Entstehung der experimentellen Psychologie. Auffällig ist auch, dass Thomé solche vagen Formulierungen wie „nicht explizit behauptet, aber doch durch metaphorische Rede suggeriert“

(S. 78) bemühen muss, um das ‚Modell‘ Wundts u.a. als ‚biologistisch‘ zu qualifizieren. Angesichts der bei Wundt zu findenden eindeutigen und immer wieder unterstrichenen Abgrenzung der Psychologie nicht nur gegenüber der Metaphysik, sondern ebenso gegenüber der Physiologie, sind wohl Zweifel an der Zuordnung derartiger Etiketten (‚biologistisch‘) angebracht. In ähnlicher Weise dürfte es schwierig werden, den explizit sich von metaphysischen Begründungen distanzierenden, aber durchaus nicht philosophieabständigen Helmholtz zum „Nachfolger“ des Herbartischen Paradigmas zu küren. In ihrem auf sorgfältigen Quellenrecherchen beruhenden Artikel *Um Mitternacht den Sonnenschirm gebrauchen* weisen U. Roth und G. Stiening tatsächlich Einflüsse Herbarts auf Helmholtz nach, die etwa in der Bezugnahme Helmholtz‘ auf die „Ansichten von Herbart über die Sinneswahrnehmungen“ im *Handbuch der physiologischen Optik* explizit zum Ausdruck kommen. Von Nachfolge kann indes keine Rede sein, denn – so Roth und Stiening – die „radikale Hypothesisierung des Wahrheitsbegriffs“ bei Helmholtz laufe auf „die endgültige Trennung von dessen [=Herbarts] Philosophie“ (S. 226) hinaus; und das Fazit lautet: „Von einem Herbartianismus in der Naturforschung des 19. Jahrhunderts ist mithin in keinem Fall zu sprechen“ (S. 228). Den Leitsatz Herbarts, der dem hier zu besprechenden Buch als Motto vorangestellt wird, „Wir sind in unsern Begriffen völlig eingeschlossen; und gerade darum, weil wir es sind, entscheiden Begriffe über die reale Natur der Dinge“ – diesen Satz hätten weder Fechner noch Helmholtz noch Wundt noch Mach unterschrieben.

Eine im o.g. Sinne problemgeschichtliche Abhandlung ist der Beitrag von E. Scholz *Bernhard Riemanns Auseinandersetzung mit der Herbartischen Philosophie*. Scholz erörtert die Bedeutung von Herbarts Konzeption des ‚qualitativen Continuums‘ als Inspirationsquelle für die Entstehung von Riemanns Begriff der ‚stetigen Mannigfaltigkeit‘, den dieser zur vorläufigen Bestimmung des Konzeptes einer mehrfachen Ausdehnung verwendete. Dabei verfolgt Riemann das Ziel, den mathematischen Raumbegriff von den Beschränkungen durch die Vorstellung der Dreidimensionalität zu befreien. Scholz betont in diesem Sinne, „dass der Anlass zur Bildung seines Mannigfaltigkeitsbegriffs aus der Mathematik kam; allerdings war dessen Formulierung ausschließlich mit mathematischen Mitteln zu dieser Zeit unmöglich“ (S. 174). Gerade hier ist die Bedeutung der Bemühungen Herbarts um die Differenzierung von

Reihenformen zu sehen, die er für das Verständnis des psychologischen Vorstellungsbegriffs fruchtbar machen wollte. Scholz expliziert Herbarts Begriff des ‚qualitativen Continuums‘ als Ausdruck für die Ordnungsrelation zwischen Vorstellungen in einem linearen Vorstellungskontinuum. Alltägliche Vorstellungen z.B. von Tonhöhen, Farbqualitäten oder Orten empirisch gegebener Gegenstände legen nahe, dass Ordnungsrelationen zwischen Vorstellungen bestehen müssen, obwohl diese nicht diskret sind. Herbarts feinfühlig Formulierung, dass diese Vorstellungen „neben und zwischen einander“ geordnet seien, macht deutlich, dass er die Ordnungsrelation zwischen diesen Vorstellungen nicht durch metrische Konzepte darstellen wollte. Seine Auffassung des Raumes bleibt hingegen, wie Scholz zeigt, der empirischen Vorstellung der Dreidimensionalität verhaftet. Scholz weist damit, gestützt auf explizite Bezugnahmen Riemanns auf Herbart, die im Riemann-Nachlaß dokumentiert sind, den historischen Zusammenhang zwischen Riemanns Charakterisierung des Stetigkeitsbegriffs und Herbarts Untersuchung der Reihenformen nach. Dieser Zusammenhang ist aber offensichtlich kein ideengeschichtlicher, weil es bei Herbart in diesem Zusammenhang gar nicht um eine bestimmte Raumvorstellung geht. Die Verbindung läßt sich eben nur problemgeschichtlich darlegen und genau dies hat Scholz geleistet.

Ein weiteres Beispiel für wichtige problemgeschichtliche Einsichten, die dieser Band vermittelt, ist G. Gabriels Beitrag *Existenz- und Zahlaussage. Herbart und Frege*. Freges Auffassung, dass Existenzaussagen und Zahlaussagen ‚Aussagen zweiter Stufe‘ sind (d.h. nicht Aussagen von Gegenständen, sondern von Begriffen) ist bis heute von grundlegender Bedeutung. Gabriel weist nach, dass Frege in enger Auseinandersetzung mit Herbart zu diesen Einsichten gekommen ist, wobei allerdings Herbart nicht zur Einsicht in die Existenzpräsupposition des partikulären Urteils vordrang, weil er zwar das Existentialurteil aus dem partikulären Urteil ableitete, nicht jedoch die Konsequenzen, die daraus für die Analyse des partikulären Urteils zu ziehen waren, durchschaute. Durch seine Bekanntschaft mit Leo Sachse hat Frege in direktem Kontakt mit dem Herbartianismus gestanden.

Insbesondere das Verständnis der Zahlaussage „hat Frege bei Herbart vorgefunden“ (S. 159). Bereits Herbart hat in seiner Analyse des partikulär behandelnden Urteils (Einige A sind B) darauf hingewiesen, dass das

Subjekt nicht einfach der Begriff A, sondern „ein Teil aus dem Umfange des Begriffs A“ sei (*Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie*, §56). Diese Überlegung führte ihn dazu, das partikuläre Urteil als unbestimmte Zahlaussage und die Zahlaussage als „eine Aussage bestimmter (definierter) Partikularität“ aufzufassen (S. 159). Indem nun Herbart ferner das Verhältnis zwischen Subjekt und Prädikat im Urteil als ein direkt proportionales auffaßte, d.h. dass der Prädikatbegriff in dem Maße allgemeiner ist, in dem der Subjektbegriff allgemeiner ist, konnte er durch Verallgemeinerung des Subjektbegriffs bis zum Grenzfall größtmöglicher Allgemeinheit das Existentialurteil herleiten. So ließ sich durch schrittweise Verallgemeinerung des Subjektbegriffs das Existentialurteil ‚Es gibt Menschen‘ aus dem generell behandelnden Urteil ‚Die Europäer sind Menschen‘ entwickeln. In Kombination mit Herbarts Analyse der Zahlaussage, der zufolge Zahlaussagen Aussagen von Begriffen sind, ergibt sich, dass Herbart (implizit) bereits das Existentialurteil als Aussage zweiter Stufe aufgefaßt hat, eine Auffassung, die Frege explizit vertreten und begründet hat. Gabriels Analyse der Zusammenhänge macht annehmlich, dass die moderne Quantorenlogik, wie sie von Frege entwickelt wurde, von Fragestellungen der traditionellen Logik inspiriert worden ist. Damit erscheint die verbreitete Vorstellung eines radikalen Bruchs zwischen der traditionellen und der modernen Logik als eine Verkürzung der Logikgeschichte. Freges Auffassung, dass die partikuläre Aussage eine Existenzpräsupposition beinhaltet, erscheint gerade als Rückübertragung von Herbarts Ableitung des Existentialurteils auf die Analyse des partikulären Urteils. Die Einsicht, dass wir in partikulären Urteilen eine Existenzpräsupposition machen, hängt natürlich eng mit der Einführung des Existenzquantors durch Frege zusammen.

Dabei sind für Gabriel die prinzipiellen Unterschiede zwischen der modernen Aussagen- und Quantorenlogik und der traditionellen Logik im Auge zu behalten. Zum Beispiel herrscht in der traditionellen Urteilslehre die Vorstellung des Urteils als eines Verhältnisses zwischen Begriffen vor, wobei Subjekt, Kopula und Prädikat eine entscheidende Rolle spielen, eine Auffassung, die seit Frege keine Rolle mehr spielt. Besonders Auffällig ist, dass Gabriel sich selbst strikt neutral in Bezug auf die prinzipiellen Unterschiede zwischen Frege und Herbart aufstellt. Er betont sogar, dass Herbarts völlig existenzfreie Logik dem Ideal einer konsequent formalen Logik näherkomme als Freges Logizismus, der

keine rein formale Begründung der Mathematik ermögliche. Das ist natürlich nur dann richtig, wenn man für den Begriff der logischen Form nicht die Darstellbarkeit in einem Kalkül fordert. In diesem Fall könnte man Herbarts Logik nicht als formale Logik ansehen. Ferner ist es überhaupt zweifelhaft, ob eine völlig existenzfreie Logik im Sinne Herbarts tragfähig ist. Herbart versteht, wie einige andere Logiker der nachkantischen Zeit, wie zum Beispiel J. F. Fries, den Umfangsbegriff nicht als Extension, sondern als Inhaltsumfang eines Begriffs. Ein Begriff bezieht sich dann nicht auf eine Menge von Objekten, auf die er zutrifft, sondern auf eine Menge von Begriffen, denen er als Merkmal zukommt und die ihm in diesem Sinne untergeordnet sind. Zugleich erkennt Herbart das *principium indiscernibilum* an, das besagt, dass zwei Begriffe nicht exakt denselben Inhalt haben können. Verschiedene Begriffe müssen in mindestens einer Hinsicht, d.h. hinsichtlich mindestens eines Merkmals verschieden sein. Die Kombination beider Auffassungen macht es nun offensichtlich unmöglich, Ersetzungskriterien für Begriffe anzugeben. Denn die Auffassung, dass der Begriffsumfang sich auf die Menge der untergeordneten Begriffe bezieht und nicht auf eine Klasse von Objekten, denen dieser Begriff zukommt, führt dazu, dass jeder Begriff einmalig ist. Ohne die Extension von Begriffsausdrücken einzuführen, ist es demnach unmöglich, anzugeben, wann wir einen Begriff durch einen äquivalenten, anderen ersetzen können. Wenn man z.B. wissen möchte, ob man den Begriff ‚verstockter Kantianer‘ ersetzen kann durch ‚jemand, der Herbart und Frege als ebenbürtig ansieht‘, hilft es wenig, zu prüfen, ob diese Begriffe denselben Inhalt haben. Es kommt nur darauf an, ob sie auf dieselbe Klasse von Personen zutreffen. Wenn dies der Fall ist, sind sie äquivalent. Wenn man also von einer wissenschaftlichen Sprache verlangt, dass sie Ersetzungskriterien für Begriffe enthält (was man sinnvollerweise verlangen sollte), so ist klar, dass Herbarts existenzfreie traditionelle Logik nicht geeignet ist, um die Logik einer solchen Sprache zu explizieren.

Wenn es um solche prinzipiellen Fragen geht, ist es nicht notwendig, sich neutral aufzustellen. Allerdings gibt es auch nicht umgekehrt die Pflicht, Partei zu ergreifen. Die Anerkennung des Sachverhalts, dass wir es bei den Differenzen zwischen Herbart und Frege nicht einfach nur mit verschiedenen Auffassungen, sondern mit einem Fortschritt zu tun haben, ist aber geeignet, einen wichtigen Aspekt problemgeschichtlicher

Forschung zu verdeutlichen, der durch Gabriels Neutralität ein wenig in den Hintergrund gerät: Die Geltung einer Theorie ist vollkommen irrelevant für die problemgeschichtliche Bedeutung dieser Theorie. Die gegenwärtige Vernachlässigung der traditionellen Logik hat bestimmt etwas damit zu tun, dass sie sich in vielen Hinsichten als unrichtig erwiesen hat. Was liegt näher, als fälschlicherweise daraus zu schließen, dass sie dann auch unbedeutend geworden sei?

Zum Schluß sei ein Desiderat angemeldet. Angesichts der in der Einleitung hervorgehobenen „Wirkmächtigkeit des Herbartianismus in der pädagogischen Disziplin“ (S. 13) mag es verwundern, dass dieser Band keine Beiträge zu den zentralen Fragestellungen der Herbartschen Pädagogik enthält, zumal der Begriff ‚Kultursystem‘ sich nicht ohne Bezugnahme auf Herbarts Erziehungssystem explizieren läßt. Zwar ist Herbarts Pädagogik bereits viel besser erforscht als beispielsweise sein Einfluß auf Logik und Mathematik. Dennoch wären im Kontext eines „Überblicks über die komplexen Wirkungszusammenhänge der Herbart-Schule in Philosophie und Wissenschaftsgeschichte“ (S. 9) Ausführungen wünschenswert gewesen, wie beispielsweise zum Theorie-Praxis-Problem in der Pädagogik, das Herbart durch die Konzeption des pädagogischen ‚Taktes‘ zu bewältigen versuchte, einer Disposition, die den Pädagogen ähnlich der ‚Urteilkraft‘ Kants dazu befähigen sollte, die allgemeine Erziehungslehre durch ‚schnelle Beurteilung und Entscheidung‘ erfolgreich auf den Einzelfall anzuwenden. Dasselbe gilt für das moralphilosophische Problem einer ‚Kausalität aus Freiheit‘, d.h. für die Frage, was den Menschen motiviert, ein allgemeines moralisches Gebot wie den kategorischen Imperativ, das die Handlungsfreiheit nicht auf konkrete Ziele hin ordnet, überhaupt zu befolgen, – eine Fragestellung die sowohl für Herbarts eigene Lehre als auch für sein Verhältnis zu Kant von entscheidender Bedeutung ist. Ferner ist anzumerken, dass neuere Arbeiten zu Herbarts Pädagogik (z.B. Coriand, 1998) in der Einleitung ignoriert werden. Wie fruchtbar neue Forschungen auf einem bereits breit bearbeiteten Gebiet sein können, wird übrigens in den Beiträgen zu Herbarts Ästhetik deutlich. Exemplarisch sei hier der Beitrag von L. Wiesing *Formale Ästhetik nach Herbart und Zimmermann* genannt, in welchem der Zusammenhang zwischen der Kritik am inhaltlich bestimmten Werkbegriff des deutschen Idealismus bei Herbart und Zimmermann und dem Bildverständnis der modernen Kunst und Medien aufgewiesen wird.

Insgesamt liegt der Wert dieses Bandes in den wichtigen neuen wissenschafts- und kulturhistorischen Beiträgen zur Wirkungsgeschichte Herbarts im einzelnen.

*G. Eckardt / T. van Zantwijk*

**Literatur:**

- Ben-David, J. & Collins, R. (1966) Social factors in the origins of new science: The case of psychology. In *American Sociological review*, 31, S. 451-465.
- Benner, D. (1993). *Die Pädagogik Herbarts. Eine problemgeschichtliche Einführung in die Systematik neuzeitlicher Pädagogik*. 2. Aufl. Weinheim und München.
- Coriand, R. (Hrsg.). *Der Herbartianismus. Die vergessene Wissenschaftsgeschichte*. Weinheim 1998.
- Galliker, M. (1993). Die Verkörperung des Gedankens im Gegenstande. Zur kontroversen Begründung der Völkerpsychologie. In *Psychologische Rundschau*, 44, 11-24.
- Jaeger, S. & Staeuble, I. (1978). *Die gesellschaftliche Genese der Psychologie*. Frankfurt/M.
- Keiler, P. (1997). *Feuerbach, Wygotski & Co. Studien zur Grundlegung einer Psychologie des gesellschaftlichen Menschen*. Berlin und Hamburg.
- Metz, P.(1992). *Herbartianismus als Paradigma für Professionalisierung und Schulreform. Ein Beitrag zur Bündner Schulgeschichte der Jahre 1880 bis 1930 und zur Wirkungsgeschichte der Pädagogik Herbarts und der Herbartianer Ziller, Stoy und Rein in der Schweiz*. Frankfurt/M., Bern, New York.